

**Satzung zur Änderung  
der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang  
International Business  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der Fachhochschule Köln**

**vom**

**02.04.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang International Business der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 22. Juli 2006 (amtliche Mitteilung 2006, Nr. 10) wird wie folgt geändert:

**§ 3 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 49 HG), der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit (§ 49 Abs. 5 HG) und der Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) gefordert. Die Fremdsprachenkenntnisse in Englisch gelten als nachgewiesen, wenn bis Ende des ersten Fachsemesters ein innerhalb der letzten 2 Jahre abgelegter internet-based TOEFL-Test mit mindestens 79 Punkten abgelegt wurde. Alternativ kann auch ein höchstens 2 Jahre alter TOEIC-Test mit mindestens 750 Punkten vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann andere Tests als gleichwertig anerkennen.“

## Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.03.2007 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 14. November 2006 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Rektorat vom 26.03.2007

Köln, den 02.04.2007

Der Rektor  
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)